

## Befristete Beschäftigung

**Bernhard Baumann-Czichon**  
 Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
 28205 Bremen, Am Hulsberg 8  
 arbeitsrecht@bremen.de

07.11.2011

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

Baumann-Czichon & Partner

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Was wird befristet?

Wird

- das Arbeitsverhältnis insgesamt oder
- nur eine Vertragsbedingungen (z.B. der Beschäftigungsumfang befristet?)

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

Baumann-Czichon & Partner

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Befristungskontrolle

Eine umfassende gesetzliche Regelung der Befristung von Arbeitsverhältnissen kennen wir erst seit dem 1.1.2001 (TzBfG).

Seit 1985 erlaubte das BeschFG unter bestimmten Voraussetzungen die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Bis Ende 2000 gab es eine Befristungskontrolle nur als Missbrauchskontrolle.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

Baumann-Czichon & Partner

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Missbrauchskontrolle (1)**

Arbeitgeber schließen befristete Arbeitsverhältnisse, um das AV bei Befristungsende nicht gesondert kündigen zu müssen.

Denn ein befristetes AV endet mit Ablauf der Befristung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Jeglicher Kündigungsschutz (KSchG, SGB IX, MuSchG usw.) setzt eine Kündigung voraus.

Rechtsanwälte ▶ Steuerberater ▶ Notar

---

---

---

---

---

---

---

---

**Missbrauchskontrolle (2)**

Eine Befristung war darauf zu prüfen, ob sie eine *objektiv funktionswidrige Umgehung des gesetzlichen Kündigungsschutzes darstellt*.

Eine solche Umgehung setzt zwingend voraus, dass ein gesetzlicher Kündigungsschutz überhaupt besteht (z.B. nicht in Kleinbetrieben!).

Rechtsanwälte ▶ Steuerberater ▶ Notar

---

---

---

---

---

---

---

---

**Missbrauchskontrolle (3)**

Keine Umgehung liegt vor, wenn die Befristung sachlich gerechtfertigt ist.

Die Prüfung, ob eine Umgehung vorliegt entfällt seit dem 1.1.2001, denn

*(1) Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. (§ 14 TzBfG)*

Rechtsanwälte ▶ Steuerberater ▶ Notar

---

---

---

---

---

---

---

---

## Sachlicher Grund (1)

Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
2. die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern,
3. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
4. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt,

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

Baumann Czichor & Partner

7

---

---

---

---

---

---

---

---

## Sachlicher Grund (2)

5. die Befristung zur Erprobung erfolgt,
6. in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen,
7. der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird oder
8. die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

Baumann Czichor & Partner

8

---

---

---

---

---

---

---

---

## Auf welchen Zeitpunkt kommt es an?

Die Befristung wird vereinbart – zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zu prüfen ist, ob für diese Vereinbarung ein sachlich rechtfertigender Grund vorliegt. Folglich kommt es auf den Moment an, in dem die Befristung vereinbart wird – wenn die Tinte trocknet.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

9

---

---

---

---

---

---

---

---

### Beurteilungszeitpunkt

Die Feststellung, ob ein sachlicher Grund die Befristungsabrede rechtfertigt, enthält ein prognostisches Element.  
 Es kommt nicht darauf an, dass sich die Prognose bewahrheitet, es kommt darauf an, dass die Prognose im Zeitpunkt der Vereinbarung der Befristung begründet ist.

Bäumann, Czichon & Partner

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar 10

---

---

---

---

---

---

---

---

### Schriftform der Befristung des AV

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses kann nur durch schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Eine nur mündlich getroffene Abrede ist unwirksam.  
 Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann wirksam in ein befristetes umgewandelt werden.

Bäumann, Czichon & Partner

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar 11

---

---

---

---

---

---

---

---

### Sachgrundlose Befristung

Seit 1985 können Arbeitsverhältnisse auch ohne Sachgrund befristet werden, wenn (Rechtsstand heute):

- zwischen ArbeitG und ArbeitN zuvor kein Arbeitsverhältnis bestanden hat
- die Gesamtdauer der Befristung 24 Monate nicht überschreitet und
- insgesamt nicht mehr als 3 Verlängerungen vorliegen..

Bäumann, Czichon & Partner

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar 12

---

---

---

---

---

---

---

---

## Das „Zuvor-Arbeitsverhältnis“

Nach BAG (16.4.2011) ist „zuvor“ nur innerhalb von drei Jahren, weil eine verfassungskonforme Auslegung geboten ist. Es gälte die ArbeitN in ihrer Berufsfreiheit zu schützen. Diese würden durch die bisherige Auslegung daran gehindert, ihre Arbeitskraft befristet zu verkaufen.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

13

---

---

---

---

---

---

---

---

## Nochmal: „Zuvor“

Ein „schädliches“ Zuvor-Arbeitsverhältnis liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der (sachgrundlosen) Befristungsabrede kein wirksam sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis mehr besteht.

Beispiel: Der erste Vertrag wird am 5.6.2011 geschlossen, befristet bis zum 5.11.2011. Am Morgen des 7.11.2011 wird – vor Arbeitsbeginn – die „Verlängerung“ unterzeichnet.

Folge: es besteht ein unwirksam befristetes AV, also ein unbefristetes AV. Denn verlängern kann man nur, was (noch) besteht.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

14

---

---

---

---

---

---

---

---

## Befristung einzelner Vertragsbedingungen

Die Befristung einzelner Bedingungen (z.B. Beschäftigungsumfang) ist gesetzlich nicht geregelt.

Die Prüfung bezieht sich deshalb (wie im übrigen bis 2000) auf die Frage, ob eine objektiv funktionswidrige Umgehung des Kündigungsschutzes vorliegt.

Eine Umgehung des Kündigungsschutzes kann nur vorliegen, wenn das KSchG voll anzuwenden ist (kein Kleinbetrieb).

Eine Umgehung liegt dann nicht vor, wenn ein sachlicher Grund für die Befristung gegeben ist.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

15

---

---

---

---

---

---

---

---